

Bildung für Berlin



Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht Musikschulen

gemäß § 124 (4) Schulgesetz für Berlin

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Beuthstraße 6 - 8
10117 Berlin-Mitte

www.berlin.de/sen/bwf

Redaktion

Referat Weiterbildung,
Lebenslanges Lernen
Dr. Monika Londner-Kujath
Dr. Hansjörg Tuguntke
René Pelz

Druck

Oktoberdruck AG

Auflage

500, April 2008

V. i. S. d. P.

Frank Schulenberg
Referent für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 030 9026 5985
eMail frank.schulenberg@senbwf.berlin.de

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

**Sehr geehrte Damen
und Herren,**



Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Sie halten den ersten Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht über das Berliner Musikschulwesen in den Händen. Der Berichtszeitraum 2002 bis 2006 ist durch erhebliche Anstrengungen der Haushaltskonsolidierung, die Umsetzung der im Jahr 2001 in Kraft getretenen Bezirksgebietsreform und die stufenweise Einführung eines neuen Finanzmittelzuweisungssystems auf Basis der Kostenrechnung gekennzeichnet. Musikschulen hatten dabei erhebliche strukturelle Anpassungsprozesse zu bewältigen. Umso erfreulicher ist, dass die Arbeit der Berliner Musikschulen im Vergleich mit anderen großstädtischen Musikschulen als leistungstark, die Dichte und Vielfalt des Angebots als außerordentlich gut zu bewerten ist.

Die Hauptzielgruppe von Musikschulen sind bisher Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren - mit rund 75 Prozent stellen sie die bei weitem größte Klientel. Dadurch wirken Musikschulen durch ihr Engagement zu einem frühen Zeitpunkt an der Vermittlung einer umfassenden Persönlichkeitsbildung von Schülerinnen und Schülern entscheidend mit. Interessierte Mädchen und Jungen erhalten zusätzliche Möglichkeiten, frühzeitig die Musik kennen zu lernen und sich damit eine faszinierende neue Welt zu erschließen. Für Kinder mit bildungsfernem Familienhintergrund eröffnen sich bessere Zugangsmöglichkeiten zur musikalischen Bildung. Die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten sowie Ganztagschulen - diese können ein pädagogisch wertvolles und attraktives Nachmittagsangebot in ihr Schulprofil aufnehmen - halte ich deshalb für ein wichtiges Aufgabenfeld, dessen Entwicklung mir ein besonderes Anliegen ist.

Dennoch dürfen wir nicht übersehen: Die Musikschulen in Berlin befinden sich im Wandel. Neben dem herausragenden Schwerpunkt der instrumentalen und vokalen Ausbildung im Einzelunterricht wird zum einen das vernetzte Arbeiten mit Kindertagesstätten und Ganztagschulen immer wichtiger. Gleichzeitig müssen sich die Musikschulen dem demografischen Wandel stellen. Etwa ein Viertel der Besucher von Musikschulen sind bereits heute Erwachsene, dieser Anteil liegt damit erheblich über dem anderer Musikschulen in deutschen Großstädten. Die Musikvermittlung an Menschen über 40 Jahren und die musikpädagogische Arbeit mit älteren Erwachsenen werden zu wichtigen Arbeitsfeldern, hier liegen noch große Herausforderungen und zugleich auch Chancen, damit die Arbeit an den Berliner Musikschulen zukunftssicher gestaltet werden kann.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die positive Arbeit in den Musikschulen, er zeigt erfreulicher Weise auch zusätzlichen Handlungsbedarf auf. Meine Fachleute geben gerne Empfehlungen für die Problemlösungen und für die Gestaltung der weiteren Arbeit an den Musikschulen.

Es grüßt Sie herzlich

	Seite
Zusammenfassung	V
1. Rahmenbedingungen der Musikschularbeit	1
1.1 Bildungsauftrag nach Schulgesetz	1
1.2 Trägerschaft und bildungspolitische Steuerung	1
1.3 Finanzierungssystem	2
2. Die Musikschulen im Profil	3
2.1 Leistungsvolumen	4
2.2 Musikschüler und Musikschülerinnen	4
2.3 Das Angebotsprofil	5
2.4 Vernetzung mit anderen Bildungseinrichtungen	6
2.5 Demografischer Wandel	7
3 Ressourcen: Finanzen, Personal, Sachmittel, Räume	7
3.1. Finanzen	7
3.2 Personal	8
3.3 Sachmittel und Instrumentenausstattung	11
3.4 Gebäude und Raumsituation	12
4 Qualitätsentwicklung	12
4.1 Qualitätsanforderungen laut Schulgesetz und Berliner Produktkatalog	12
4.2 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherungssysteme an Musikschulen	13
4.3 Qualitäts- und Organisationsentwicklung durch Zusammenarbeit	13
5 Die Musikschulen im überregionalen Vergleich	14
5.1 Leistungsdaten	14
5.1.1 Unterrichtsversorgung	14
5.1.2 Gruppenunterricht	15
5.2. Finanzierung und öffentliche Förderung	16
5.3 Personalausstattung	17
6. Entwicklungsperspektiven und Handlungsempfehlungen	18
Tabellenanhang	21

Zusammenfassung

Gemäß Schulgesetz vom 26.01.2004 (§ 124 Abs. 4) veröffentlicht die für Musikschulen zuständige Senatsverwaltung mindestens alle fünf Jahre einen vergleichenden Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht zur Arbeit der Musikschulen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung legt hiermit den ersten dieser Berichte vor. Die im Bericht beschriebenen Entwicklungen werden im folgenden zusammengefasst dargestellt, wobei jeweils auf einzelne Abschnitte des Berichts verwiesen wird.

Leistungsumfang

Das Unterrichtsvolumen der Berliner Musikschulen nahm nach Rückgängen in den Jahren 2004 und 2005 im Jahr 2006 wieder zu und erreichte den höchsten Stand im Vergleichszeitraum. (► 2.1) Allerdings zeigen sich bei bezirklicher Betrachtung erhebliche Unterschiede. Dem höchsten Zuwachs von 37,5 Prozent steht ein höchster Rückgang von 14,9 Prozent gegenüber. (► 2.1 Tabelle)

Die Versorgung mit Musikunterricht hat sich im Berichtszeitraum leicht verbessert: der Versorgungsgrad, berechnet in Unterrichtseinheiten je 1.000 Einwohner, liegt bei 316 (2002: 312). Bedeutende Unterschiede im Versorgungsgrad zeigen sich auch hier bei bezirklicher Betrachtung. Der niedrigsten Versorgung mit 133 Unterrichtseinheiten je 1.000 Einwohner steht der höchste Wert von 595 Unterrichtseinheiten (Faktor 4,4) gegenüber. Um eine gleichmäßigere Versorgung der Bevölkerung mit Musikunterricht zu erreichen, müssen zusätzliche Steuerungsmechanismen genutzt werden. (► 1.3, 2.1 Tabelle)

Ressourcen

Die Ausgaben der Musikschulen (Kapitel 3712) sind im Zeitraum von 2002 bis 2006 um 1,3 Prozent zurückgegangen. (► 2.1) Es war ein leichter Zuwachs bei den Sachmitteln zu verzeichnen.

Der „Landeszuschuss“ (Differenz zwischen Eigeneinnahmen und Gesamtausgaben der Musikschulen) betrug 2006 14.764.967 €. Er ging gegenüber 2002 (15.940.459 €) um ca. 7 Prozent zurück. Der Rückgang beruht auf outputneutraler Reduzierung der Personalkosten für angestellte Musikschullehrer/-innen und steigenden Einnahmen aus Unterrichtsentgelten. Der Zuschuss pro Einwohner betrug 2006 4,34 €. (► 3.1)

Die Zahl der hauptamtlichen Musikschullehrer/-innen ist um 22 Prozent zurückgegangen. Ein Rückgang in der Unterrichtsleistung konnte durch Umstellung des Unterrichts auf die Erteilung durch freiberufliches Lehrpersonal vermieden werden. (► 3.2)

Die Berliner Musikschulen stützen sich in ihrer Arbeit stark auf die Gruppe der freiberuflichen Musikschullehrer/-innen, die weit überwiegend ihr Einkommen aus dieser Tätigkeit beziehen. Durchschnittlich wurden im Jahr 2006 85 Prozent des Unterrichts an Berliner Musikschulen von dieser Personengruppe erteilt. Beim Verwaltungspersonal wurde eine erhebliche Verdichtung der Arbeitsbelastung festgestellt. (► 2.4 und 5.3)

Die Berliner Musikschulen verfügen über einen Bestand von ca. 10.000 Musikinstrumenten als Leih- und Unterrichtsinstrumente für insgesamt 38.605 Schülerinnen und Schüler. Angesichts zurückgehender Mittel für Pflege und Wiederbeschaffung (► 3.1) ist für Bestandssicherung und Investitionserfordernisse eine Finanzierung durch zweckgebundene Einnahmen in Erwägung zu ziehen.

Für die erfolgreiche Musikschararbeit ist die Raumausstattung eine wichtige Grundlage. Von den 12 Musikschulen verfügten im Jahr 2006 9 Musikschulen über insgesamt 18 eigene Gebäude. Sie nutzten insgesamt 247 Unterrichtsstätten. Der weit überwiegende Anteil sind Schulen. Die Ausdehnung des Schulbetriebs auf den ganzen Tag führt zur Verknappung von verfügbaren Unterrichtsräumen am Nachmittag. Die Sicherung des Musikschulunterrichts bedarf verbindlicher vertraglicher Vereinbarungen unter Einbeziehung des Schulträgers. (► 3.4)

Angebotsprofil/Vernetzte Bildungsarbeit

Die Ausbildung von Musikschülern und -schülerinnen an einem Musikinstrument bildet den Hauptarbeitsbereich der Musikschulen. 78 Prozent der Belegungen erfolgen mit dem Ziel, das Musizieren auf einem Instrument zu erlernen. Daneben sind die musikalische Grundbildung/Früherziehung, die studienvorbereitende Ausbildung, das gemeinsame Musizieren in Ensembles und die Begabtenförderung wichtige Arbeitsschwerpunkte. (► 2.2)

Seit der Umstellung der Grundschulen auf Ganztagschulen haben die Musikschulen ein neues und innovatives Arbeitsfeld für die vernetzte Bildungsarbeit erschlossen. Die vernetzte Arbeit mit Ganztagschulen stellt ein wichtiges Zukunftsfeld dar. Das Angebot der Musikschulen erfolgt zusätzlich zur pädagogischen Betreuung durch Erzieher/-innen und ist entgeltpflichtig. Die Finanzierung erfolgt durch Elternbeiträge. Eine Evaluation der Fachverwaltung ergab, dass Kinder mit schwierigem sozialen und bildungsfernem Familienhintergrund wegen der Entgeltspflichtigkeit des Angebots schlechter erreicht werden konnten. Schulen tragen bisher sowohl organisatorisch wie finanziell zu wenig zum Gelingen der Kooperation bei. (► 2.4)

Qualitätsentwicklung

Die Musikschulen kommen der Verpflichtung zur Qualitätssicherung gemäß Schulgesetz durch Anwendung des „Qualitätssystems Musikschulen“ (QsM) nach. QsM basiert auf dem international anerkannten Qualitätsmodell der European Foundation for Quality Management (EFQM). Das ist ein prozessorientiertes System mit dem Musikschulen ihr Handeln zuverlässig beschreiben, qualitativ einschätzen und kontinuierlich verbessern können. Im Juni 2005 beschlossen die Bezirke die gemeinsame Einführung dieses Qualitätsmanagementverfahrens. Die Implementierung wurde im Jahr 2007 erfolgreich abgeschlossen. Das Testat befähigt zu einer qualifizierten Selbstevaluation. (► 4.2)

Überregionaler Vergleich

Der Vergleich mit den Musikschulen der vierzehn größten deutschen Städte erweist die Berliner Musikschulen als Einrichtungen mit erheblicher Leistungsfähigkeit. In der Unterrichtsleistung, im Versorgungsgrad der Bevölkerung und in der Breitenwirkung liegen sie deutlich an der Spitze. Der Ausgabendeckungsgrad liegt erheblich über dem Durchschnitt trotz vergleichsweise niedriger Entgelte. (► 5.2)

Der öffentliche Zuschuss je Jahreswochenstunde (1 Unterrichtsstunde pro Woche an 39 Wochen im Jahr) lag in Berlin in 2006 um 61,8 Prozent unter dem Durchschnitt der Musikschulen der anderen Großstädte. Jedoch ist nicht nur der öffentliche Zuschuss niedriger, auch die Entgeltsätze liegen deutlich (um 15,9 Prozent) unter dem Durchschnitt. (► 5.2)

Der Vergleich bezüglich des pädagogischen Personals konnte lediglich für die Ausstattung mit Funktionsstellen erfolgen. (► 5.3) Dieser Vergleich ergab eine um 12,9 Prozent geringere Personalausstattung im Leitungsbereich.

Der Vergleich der Stellenausstattung im Verwaltungsbereich zeigt, dass die Berliner Musikschulen in diesem Bereich ebenfalls geringer ausgestattet sind. Mit Bezug auf Schülerbelegungen, die in diesem Zusammenhang entscheidende Kennziffer, errechnet sich ein um 13,7 Prozent höherer Verwaltungsaufwand für die Verwaltungsmitarbeiter/-innen der Berliner Musikschulen.

Gleichzeitig folgt aus dem weit über dem Durchschnitt liegenden Anteil von freiberuflichem Personal (85 % zu 28 %) ein zusätzlicher Steuerungsaufwand. (► 5.3)

Entwicklungsperspektiven und Handlungsbedarf

Für eine auch künftig erfolgreiche Bildungsarbeit der Musikschulen sollten bestehende Strukturschwächen vor allem bei der Zusammenarbeit der Einrichtungen, beim Finanzierungssystem und in der politischen Steuerung behoben werden (► 6):

- Die Musikschulen sollten ihre **Zusammenarbeit** verstärken und Strukturen dafür ausbauen oder schaffen. Angesichts knapper Personalressourcen ist vor allem mehr arbeitsteilige Zusammenarbeit bei Querschnittsaufgaben erforderlich.
- Das Leistungsniveau der Musikschulen ist durch das gegenwärtig praktizierte Finanzmittelzuweisungssystem gefährdet. Die **Entwicklung von verbindlichen Kennziffern** für die zu erbringende Unterrichtsleistung und die Personalausstattung der Musikschulen ist erforderlich, um ihre Arbeitsfähigkeit auf verbindlicher quantitativer Grundlage zu sichern. Dazu ist ein die Bezirke bindender politischer Beschluss erforderlich, der eine stufenweise Anpassung vorsieht.
- Musikschulen sind Bildungsbetriebe, die stärkere **wirtschaftliche Handlungsfähigkeit** benötigen. Die Übertragung von Ressourcen- und Ergebnisverantwortung vorausgesetzt, kann durch die Budgetierung der Einnahmen und der Ausgaben eine stärkere wirtschaftliche Selbstständigkeit realisiert werden.
- Die Bezirke sollten Mechanismen zur gemeinsamen **politischen Steuerung** der Musikschulen als Gruppe entwickeln. Die Steuerung sollte anhand vorgegebener bildungspolitischer Ziele etwa nach der Art kommunaler Zweckverbände erfolgen. Die rechtliche Grundlage dafür bietet das Schulgesetz und das Allgemeine Zuständigkeitsgesetz.
- Die **Entwicklung neuer Aufgabenfelder** der Musikschulen erfordert zusätzliche Ressourcen. In dem bildungspolitisch wichtigen Aufgabenfeld der Kooperation mit Ganztagschulen können die Ausgaben nicht allein aus Elternentgelten gedeckt werden. Musikschulen können sie im Rahmen ihres Bildungsauftrags nicht bereitstellen. Es bedarf zusätzlicher Landesmittel, um die vernetzte Arbeit zu entwickeln und auszubauen. Auch eine personelle Verstärkung für diese Aufgaben muss grundsätzlich möglich sein.

1. Rahmenbedingungen der Musikschularbeit

Bildungsauftrag, Trägerschaft, bildungspolitische Steuerung

1.1 Bildungsauftrag nach Schulgesetz

Das Schulgesetz für Berlin vom 26.1.2004 definiert den Bildungsauftrag der Musikschulen:

- *Musikschulen sind Bildungs- und Kultureinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene; sie sichern den chancengleichen Zugang zum Musikunterricht und zur Musikkultur für jede Bürgerin und jeden Bürger. Die Musikschulen nehmen Aufgaben der außerschulischen Musikerziehung, der musikalischen Bildung und Kulturarbeit sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung wahr, suchen und fördern Begabungen und ermöglichen vielfältige Zugänge zur musikalischen Betätigung. Sie können eine studienvorbereitende Ausbildung anbieten. (§ 124, Abs. 1)*

Zur Erfüllung dieses Auftrags sollen Musikschulen ein umfassendes Angebot in allen musikalischen Unterrichtszweigen machen:

- *Musikschulen sichern im praktischen und theoretischen Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht die musikalische Grundversorgung durch instrumentale und vokale Angebote und das Musizieren in Ensembles. Musikschulen halten ein kontinuierliches Unterrichtsangebot vom Elementarbereich (Grundstufe) bis hin zur Studienstudienvorbereitenden Ausbildung vor. (§ 124, Abs. 2 und 3)*

Sie sind gehalten, ihre Aufgaben in Kooperation und durch Vernetzung mit anderen Einrichtungen zu erfüllen:

- *Musikschulen kooperieren mit den allgemein bildenden Schulen und mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen. (§ 124, Abs. 6)*

Durch das Schulgesetz wurde der Bildungsauftrag der Musikschulen verbindlich festgelegt. Gesetzliche Regelungen oder Verordnungen anderer Bundesländer beschreiben die Aufgaben in ähnlicher Weise.

1.2 Trägerschaft und bildungspolitische Steuerung

Musikschulen werden in den anderen Bundesländern in der Regel als kommunale Einrichtungen und gemeinnützige Einrichtungen geführt. In Berlin ist Musikschularbeit Durchführungsaufgabe der Bezirke. Das Schulgesetz vom 26.1.2004 verpflichtet die Bezirke zum Unterhalt von Musikschulen:

- *Jeder Bezirk unterhält eine Musikschule. Die Verpflichtung kann auch dadurch erfüllt werden, dass Bezirke gemeinsam eine Musikschule unterhalten. (§ 124, Abs. 1 Satz 1 u. 2)*

Bis zur Verwaltungsreform waren die Berliner Musikschulen eigene Ämter, in der neu gegliederten Verwaltungsstruktur sind sie Fachbereiche eines LuVs bzw. Amts¹.

Die Musikschulen werden durch die zuständigen bezirklichen Gremien gesteuert. Rahmenregelungen trifft der Senat durch Verwaltungsvorschriften zu Entgelten und Honoraren. Darüber hinaus kann das Land über die Bereitstellung von Mitteln für zusätzliche Aufgaben und indirekt über die Ausgestaltung der Regeln der Bezirksfinanzierung auf die Entwicklung und das Angebot der Musikschulen Einfluss nehmen.

Die gesamtstädtische Steuerung der Musikschulen ist Aufgabe der zuständigen Senatsverwaltung, Referat Weiterbildung, Lebenslanges Lernen. Das Referat vertritt die Musikschulen im Ver-

¹ Der LuV- bzw. Ämterzuschnitt ist von Bezirk zu Bezirk unterschiedlich und soll in der nächsten Legislaturperiode auf gesetzlicher Grundlage vereinheitlicht werden.

band deutscher Musikschulen e.V. Mit der Wahrnehmung der Vertretung in den Verbandsgremien werden von den Musikschulen benannte Vertreter/-innen beauftragt.

In grundsätzlichen Angelegenheiten des Berliner Musikschulwesens wird die zuständige Senatsverwaltung von einem Musikschulbeirat beraten (§ 124, Abs. 7 SchulG). Jedoch existiert gemäß Verfassung von Berlin und Allgemeinem Zuständigkeitsgesetz (AZG) keine generelle Fachaufsicht des Senats über die Bezirke im Bereich Musikschulen.

Für ihre Zusammenarbeit haben die Musikschulen Gremien und Arbeitsgruppen eingerichtet. Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Musikschulleiterinnen und -leiter trifft Entscheidungen über Angelegenheiten und Aufgabenfelder von gemeinsamen Interesse, soweit diese nicht den zuständigen Stadträten vorbehalten sind.

1.3 Finanzierungssystem

Über die finanziellen Mittel der Musikschulen (Kapitel 3712 der Bezirkshaushalte) entscheiden die Bezirke im Rahmen der Globalsummenzuweisung in eigener Verantwortung. Eine Verpflichtung, die in der jeweiligen Globalsumme rechnerisch für Musikschulprodukte ausgewiesenen Haushaltsmittel vollständig für Musikschulzwecke einzusetzen, besteht nicht.

Gleichwohl ist das seit 2001 praktizierte Verfahren der ergebnisorientierten Budgetierung auf der Basis von Kostenrechnungsdaten („Berliner Budgetierung“) von wesentlicher Bedeutung für die Aufstellung der Bezirkshaushalte.

Beim bezirklichen Kostenträger Musikunterricht (Nr. 79395) als dem Kernprodukt der Musikschulen verursacht dieses Verfahren Probleme:

Die Musikschulen sind wegen stark differierender Betriebsgrößen und unterschiedlicher Personalausstattung nicht untereinander wettbewerbsfähig. Der Unterricht wird im Ostteil der Stadt zu ca. 30 Prozent durch angestellte Lehrkräfte, im Westteil der Stadt zu 95 Prozent durch freiberufliche Lehrkräfte erbracht. Die Beschäftigung von freiberuflichen Lehrkräften ist um durchschnittlich 40 Prozent kostengünstiger. Das Leistungsvolumen (die Zahl der erbrachten Unterrichtseinheiten, vgl. 2.1) der 12 Musikschulen differiert stark. Im Jahr 2006 realisierten drei Musikschulen 40,3 Prozent des Unterrichts.²

Die Finanzmittelzuweisung für die Musikschulen auf der Grundlage des mathematisch ermittelten mittleren Zuweisungspreises pro Unterrichtseinheit (Median) verursacht aus den genannten Gründen eine Umverteilung von Mitteln zwischen den Bezirken in erheblichen Größenordnungen³. Der Zuweisungspreis wird auf Basis der Kostenrechnungsdaten der 12 bezirklichen Musikschulen ermittelt. Die durch die Budgetierung hervorgerufene Umverteilung zwischen den Bezirken führt zu Verlusten der Musikschulen mit geringem Output und zu einem forcierten Abbau von Musikschullehrerstellen im Ostteil der Stadt (41,74 Stellen bzw. 26 Prozent im Ostteil gegenüber 5,57 Stellen bzw. 10 Prozent im Westteil seit 2001).

² Musikschulen Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf. Die größte Abweichung im Output (zwischen Marzahn-Hellersdorf und Steglitz-Zehlendorf) liegt nahe dem Faktor 6, zwischen Spandau und Steglitz-Zehlendorf liegt die Abweichung über dem Faktor 3.

³ So betrug zum Beispiel der vom Bezirk auszugleichende Budgetverlust der Musikschule Pankow im Jahre 2006, 203.118 €, das Defizit der Musikschule Lichtenberg betrug 342.912 €. Die Musikschule Steglitz-Zehlendorf konnte im selben Jahr einen Budgetierungsgewinn von 479.609 €, die Musikschule Charlottenburg-Wilmersdorf ein Plus von 436.650 € verbuchen. Im Jahr 2007: Budgetdefizit für Pankow von 509.681 €, Lichtenberg von 460.590 €, Budgetgewinne für Charlottenburg-Wilmersdorf von 695.567 €, Steglitz-Zehlendorf von 957.497 €.

Das differierende Leistungsvolumen und die noch immer stark unterschiedliche Personalausstattung wird in der folgenden tabellarischen Betrachtung (Stand 2006) veranschaulicht:

	Ost	West
Musikschullehrerstellen	121,46 (inkl. Leitung)	49,33 (inkl. Leitung)
Ausgaben	14.551.493 €	17.028.134 €
davon für freie Mitarbeiter/-innen	7.439.624 €	12.816.583 €
Unterrichtseinheiten	467.783	608.596
Versorgungsgrad	270 UE pro 1.000 Einw.	350 pro 1.000 Einw.
Ausgabendeckung	46,8%	56,4%
Schülerzahl	17.096	21.509

In der Budgetberechnung auf Basis des mittleren Zuweisungspreises erwirtschaften die Musikschulen des Ostteils der Stadt wegen ihrer hohen Personalstückkosten zwangsläufig weiterhin Budgetverluste. Musikschulen mit vergleichsweise geringem Unterrichtsvolumen sind wegen relativ hoher Grundgemeinkosten strukturell gefährdet.

Umverteilte Finanzmittel wurden in den Bezirken mit Budgetgewinnen in der Regel nicht für eine Verbesserung der Ressourcenausstattung der Musikschulen genutzt. Sie fließen in andere Handlungsfelder der Bezirke und gehen dem Berliner Musikschulwesen verloren, soweit die Bezirke, deren Musikschulen von Budgetverlusten betroffen sind, diese nicht oder nicht vollständig und dauerhaft ausgleichen können. Das Berliner Budgetierungsmodell zielt auf Kostenreduzierung, ohne verbindliche Standards für eine personelle Mindestausstattung im Verhältnis zum Leistungsvolumen und Kennziffern für die zu erbringende Mindestmenge vorzugeben. Es gefährdet das Berliner Musikschulwesen.

Die politischen Entscheidungsträger der Bezirke haben in der 15. Legislaturperiode in Abstimmung mit der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung und im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen Maßnahmen zur Reduzierung der Umverteilung von Finanzmitteln zwischen den Bezirken ergriffen, um die negativen Folgen des Budgetierungsverfahrens für das Berliner Musikschulwesen zu begrenzen⁴. Die strukturelle Ungleichheit zwischen den Musikschulen als Ursache für den negativ wirkenden Wettbewerb besteht fort (siehe Punkt 2.4). Es ist weiterhin Handlungsbedarf gegeben.

2. Die Musikschulen im Profil

Die Entwicklung der Leistung der Berliner Musikschulen wird dokumentiert durch die Musikschulstatistik, die auf Basis des Statistikbogens des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. (VdM) erhoben wird. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung veröffentlicht jährlich einen Auszug aus dieser Erhebung. Die Berliner Daten gehen in die bundesweite Musikschulstatistik des VdM ein. Die Darstellung der Situation der Berliner Musikschulen erfolgt anhand der Statistikdaten der Jahre 2002 bis 2006⁵ sowie Haushaltsdaten des Kapitels der Musikschulen.

⁴ Die von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der zuständigen Bezirksstadträte und der Senatsverwaltung entwickelten Maßnahmen sind letztmalig mit Wirkung für das Jahr 2006 zur Anwendung gelangt. Über eine Fortsetzung konnte kein Konsens zwischen den Bezirken erzielt werden.

⁵ Die VdM-Statistik wird zum Stichtag 1.1. des Folgejahres erhoben. Die für 2002 verwendeten Daten beruhen auf der Statistik zum Stichtag 1.1.2003, die für 2006 verwendeten Daten beruhen auf der Statistik zum 1.1.2007. Dies gilt auch für den Städtevergleich im Abschnitt 5.

2.1 Leistungsvolumen⁶

Die Zahl der Unterrichtsstunden der Berliner Musikschulen steigt nach Rückgang 2004/05 in 2006 wieder leicht an und erreicht den höchsten Stand im Vergleichszeitraum. Gegenüber 2002 stieg die Zahl der Unterrichtseinheiten um rd. 1,7 Prozent.

Unterrichtseinheiten á 45 Min (UE) gesamt				
2002	2003	2004	2005	2006
1.058.591	1.064.869	1.032.991	1.030.430	1.076.379

Der Versorgungsgrad, das Angebot an Unterrichtseinheiten pro 1.000 Einwohner, stieg gegenüber 2002 leicht von 312 UE⁷ auf 316 UE oder um rd. 1,3 Prozent. Bei bezirklicher Betrachtung der Entwicklung der Unterrichtseinheiten und des Versorgungsgrades ergibt sich ein differenziertes Bild:

Bezirk / Musikschule	Unterrichtseinheiten (UE)		Entwicklung (2002=100 %)	Versorgungsgrad		Tendenz
	2002	2006		2002	2006	
Mitte	114.165	116.208	101,8 %	354	356	o
Friedrichshain-Kreuzberg	92.359	85.888	93,0 %	363	323	–
Pankow	112.392	106.702	94,9 %	325	298	–
Charlottenburg-Wilmersdorf	143.151	146.112	102,1 %	454	463	+
Spandau	58.761	54.980	93,6 %	260	245	–
Steglitz-Zehlendorf	165.140	171.694	104,0 %	573	595	+
Tempelhof-Schöneberg	95.755	101.662	106,2 %	284	306	+
Neukölln	55.718	76.603	137,5 %	181	251	+
Treptow-Köpenick	73.448	71.001	96,7 %	315	300	–
Marzahn-Hellersdorf	27.937	33.346	119,4 %	109	133	+
Lichtenberg	52.127	54.638	104,8 %	200	211	+
Reinickendorf	67.639	57.545	85,1 %	275	237	–
Gesamt	1.058.591	1.076.379	101,7 %	312	316	o

Die großen Unterschiede im Leistungsvolumen der bezirklichen Musikschulen ergeben sich aus der Sozialstruktur der Bezirke (Nachfrage), dem unterschiedlichen Beschäftigtenstatus der Lehrkräfte (Kosten) und den politischen Schwerpunktsetzungen im Bezirk.

2.2 Musikschüler und Musikschülerinnen

Gemäß ihrem Bildungsauftrag stellen die Musikschulen die Grundversorgung in der musikalischen Bildung sicher. Sie sollen ein vielfältiges und nachhaltiges Angebot unter der Maßgabe der Offenheit für alle Bevölkerungsgruppen vorhalten.

⁶ Ab dem Jahr 2006 wurde die Zählweise zur Ermittlung der Unterrichtseinheiten á 45 Min umgestellt und präzisiert. Die bis dahin auf 52 Wochen basierende Zählung wurde auf die Erfassung von 39 Wochenstunden (Berücksichtigung der Schulferien, in denen nicht unterrichtet wird) umgestellt.

⁷ Alle Zahlenwerte sind kaufmännisch gerundet.

Die Hauptzielgruppe der Berliner Musikschulen ist die Gruppe der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren. Der Anteil Erwachsener ab 19 Jahren liegt in Berlin bei 24 Prozent (siehe Anlage 1) und damit erheblich über dem Bundesdurchschnitt von rund 10 Prozent⁸.

Die Zahl der Musikschüler/-innen zeigt im Berichtszeitraum eine steigende Tendenz⁹. Die Berliner Musikschulen erreichen insgesamt 1,13 Prozent der Bevölkerung. In der Hauptzielgruppe der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahre, liegt dieser Anteil bei 6,16 Prozent der Bevölkerung in dieser Altersgruppe. Die nachfolgende Tabelle weist die bezirkliche Entwicklung der Musikschülerzahlen und den Anteil der Musikschüler/-innen in der Hauptzielgruppe für 2006 aus.

Bezirk / Musikschule	Musikschüler/-innen 2002 2006		Hauptzielgruppe absolut in der Bezirksbevölkerung	Musikschüler in der Haupt- zielgruppe	Anteil 2006 in %
Mitte	3.800	3.876	34.328	2.126	6,19 %
Friedrichshain-Kreuzberg	2.648	2.852	26.834	1.372	5,11 %
Pankow	4.257	3.831	32.631	2.255	6,91 %
Charlottenburg-Wilmersdorf ¹⁰	5.205	4.913	28.666	3.094	10,79 %
Spandau	2.326	2.175	28.076	1.468	5,23 %
Steglitz-Zehlendorf	4.268	4.850	33.502	3.488	10,41 %
Tempelhof-Schöneberg	4.060	4.127	36.163	2.683	7,42 %
Neukölln	3.636	3.467	38.923	1.525	3,92 %
Treptow-Köpenick	2.674	2.778	23.623	1.683	7,12 %
Marzahn-Hellersdorf	805	875	30.050	593	1,97 %
Lichtenberg	1.695	2.884	24.620	1.014	4,12 %
Reinickendorf	2.579	1.977	31.020	1.398	4,51 %
Berlin	37.953	38.605	368.436	22.699	6,16 %

2.3 Das Angebotsprofil

Die Ausbildung von Musikschülern und -schülerinnen an einem Musikinstrument bildet den Hauptarbeitsbereich der Musikschulen. 78 Prozent der Belegungen erfolgen mit dem Ziel, das Musizieren auf einem Instrument zu erlernen.

Von den insgesamt 38.605 Musikschülern und Musikschülerinnen belegten 2006:¹¹

- Grundfächer/musikalischen Früherziehung 17 %
- Tasteninstrumente 32 %
- Holzblasinstrumente 18 %
- Zupfinstrumente 16 %
- Streichinstrumente 12 %
- Vokalfächer 7 %
- Ergänzungsfächer¹² 9 %

⁸ Vgl. Dartsch, M. Außerschulische Musikerziehung in Deutschland, Deutscher Musikrat 2005

⁹ 2003: 36.672, 2004: 36.768, 2005: 37.727

¹⁰ Die Schülerzahl wurde der Statistik 2001 entnommen, da Angaben in der Statistik 2002 unplausibel waren.

¹¹ Basis: Statistik des Jahres 2006. 38.605 Musikschüler/-innen verzeichneten 48.951 Belegungen. Ein Musikschüler kann mehrere Unterrichtsfächer belegen (Mehrfachbelegung).

¹² Z.B. Musiktheorie und Gehörbildung, siehe Anlage 2.

Weitere wichtige Arbeitsschwerpunkte sind die Studienvorbereitende Ausbildung (das Abitur reicht als Qualifikation zur Aufnahme eines Musikstudiums nicht aus), das gemeinsame Musizieren in Ensembles, die Begabtenförderung und die Pflege der Musikkultur durch Schülervorspiele sowie zahlreiche regionale und überregionale Veranstaltungen, Konzerte und Beteiligung der Schülerschaft an Wettbewerben.

2.4 Vernetzung mit anderen Bildungseinrichtungen

Musikschulen kooperieren traditionell mit Kindertagesstätten (musikalische Früherziehung) und mit Schulen. Die Entgeltordnung sieht bei der Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten ausdrücklich die Möglichkeit der Entgeltbefreiung vor. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit Schulen, sofern das Kooperationsangebot der Musikschulen in den schulischen Stundenplan integriert ist.

Seit Beginn der Umstellung der Grundschulen auf Ganztagschulen haben die Musikschulen, unterstützt durch das Referat Weiterbildung, Lebenslanges Lernen, ein neues und innovatives Arbeitsfeld für die vernetzte Bildungsarbeit erschlossen. Die Zusammenarbeit wurde im Jahr 2004/2005 begonnen. Sie stellt ein wichtiges Zukunftsfeld dar.

Die neue Form der Zusammenarbeit zwischen Musikschulen und Ganztagschulen findet bisher überwiegend im Rahmen der Nachmittagsbetreuung statt. Interessierte Schülerinnen und Schüler erhalten zusätzliche Möglichkeiten, frühzeitig die Welt der Musik kennen zu lernen und musikalische Neigungen zu entwickeln oder Begabungen zu entdecken. Für Kinder mit sozial problematischem und bildungsfernem Familienhintergrund eröffnen sich bessere Zugangsmöglichkeiten zur musikalischen Bildung, die Arbeit der Musikschulen kann grundsätzlich stärkere Breitenwirkung entfalten. Ganztagsgrundschulen wiederum können ein pädagogisch wertvolles und attraktives Nachmittagsangebot in ihr Schulprofil aufnehmen.

Die Kooperation zwischen den Partnern erfolgt auf Basis von Handlungsempfehlungen und auf Grundlage verbindlicher Rahmenvorgaben¹³, die vom Referat Weiterbildung, Lebenslanges Lernen gemeinsam mit Experten der Bezirke entwickelt wurden.

Das Angebot der Musikschulen erfolgt zusätzlich zur pädagogischen Betreuung durch Erzieher/-innen und ist entgeltpflichtig.¹⁴ Die Erprobungsphase wurde durch die Fachverwaltung 2006 mit folgendem Ergebnis evaluiert:¹⁵

- 1.200 Schüler/-innen nahmen bereits in der Erprobungsphase am musikalischen Nachmittagsunterricht teil.
- Es konnte ein vielfältiges Angebot durch die Musikschulen realisiert werden.
- Kinder mit bildungsfernem Familienhintergrund konnten wegen der Entgeltpflichtigkeit der Angebote schlechter erreicht werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen Musikschulen ist vor allem auf Seiten der beteiligten Schulen zu optimieren, eine Beteiligung an den Kosten für die Angebote seitens der Schulen fehlte fast vollständig.
- Die Elternentgelte decken oftmals nicht die Honorarkosten, weil nicht genügend große Gruppen gebildet werden können.
- Wegen der Vertragsbindung (Entgeltpflichtigkeit) entsteht hoher zusätzlicher Verwaltungsaufwand bei den Musikschulen.

¹³ Entgelte und Honorare, Musterverträge für Kooperationsvereinbarungen, Qualitätskriterien für die Auswahl von Kooperationspartnern in diesem Bereich.

¹⁴ Das Entgelt beträgt zwischen 6 und 18 € im Monat für eine Unterrichtsstunde pro Woche und ist von den Eltern zu entrichten.

¹⁵ Bericht der AG Kooperation Musikschulen und allgemein bildende Schulen (insbesondere mit offenem Ganztagsbetrieb) über die Erprobung der Rahmenregelungen vom 20.06.2006

- Ohne zusätzliche Mittel ist die Kooperation zwischen Musikschulen und Ganztagschulen nicht ausbaufähig.

Im Schuljahr 2006/2007 nahmen 1.800 Schüler/-innen die Angebote der Musikschulen wahr. Die bildungspolitisch gewünschte Ausdehnung der Kooperation auf die gebundenen Ganztagschulen und die Einbettung der Angebote in den rhythmisierten Unterrichtstag kann nur gelingen, wenn die kooperierenden Schulen sich organisatorisch und finanziell stärker engagieren.

2.5 Demografischer Wandel

Die demografische Alterung der Bevölkerung stellt die Musikschulen bundesweit vor neue Herausforderungen, die für die Arbeitsperspektiven von Bedeutung sind. In Berlin sind 24 Prozent der Musikschüler/-innen Erwachsene ab 19 Jahre (vgl. Punkt 2.2 und Anlage 1). Der Anteil der erwachsenen Teilnehmer/-innen liegt damit gegenwärtig bereits erheblich über dem Anteil der Musikschulen anderer Großstädte.

Die vorliegenden Erfahrungen in der Arbeit mit dieser Zielgruppe schaffen gute Voraussetzungen dafür, den Wandel im Aufbau der Altersstruktur der Berliner Bevölkerung produktiv zu nutzen. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung entwickelt sich rückläufig. Die Musikvermittlung an Menschen ab 40 Jahren wird zu einem wichtigen Arbeitsfeld. Darauf verweist auch der Deutsche Musikrat, der zu diesem Thema eine Fachtagung veranstaltete und Empfehlungen aussprach.¹⁶ Die musikpädagogische Arbeit mit älteren Erwachsenen steckt konzeptionell noch in den Anfängen. In der Hochschulausbildung von Musikpädagogen¹⁷ findet dieses Arbeitsfeld keine adäquate Berücksichtigung. In der pädagogischen Praxis wird häufig auf gleiche Methoden der Vermittlung und gleiches Material zurückgegriffen wie für Kinder oder Jugendliche. Kenntnisse über Lernstrategien Erwachsener und über erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung sind rar, sie müssen über Fortbildungen vermittelt werden. Für die Musikschulen ist es eine wichtige Aufgabe, gemeinsam Strategien zu entwickeln und sich dieses Zukunftsfelds anzunehmen. Wegen ihrer umfangreicheren Erfahrungen in der Arbeit mit Erwachsenen können die Berliner Musikschulen in diesem Feld eine Vorreiterrolle übernehmen.

3. Ressourcen: Finanzen, Personal, Sachmittel, Räume

Für die Betrachtung der Finanzierung der Musikschulen werden die Daten der kameralistischen Haushaltsführung verwendet.

3.1 Finanzen

Ausgaben

In der Zusammenschau aller Bezirke, Kapitel 3712, sind die Ausgaben für Musikschulen im Zeitraum von 2002 bis 2006 um 403.000 € zurückgegangen.

Bei den Personalmitteln (ohne Honorarmittel) ist ein Rückgang von 1.8 Millionen Euro zu verzeichnen. Der Ausgabenrückgang ist weit überwiegend auf Stelleneinsparungen bei angestellten Musikschullehrern/-innen zurückzuführen (vgl. 3.2). Die Ausgaben für Honorare stiegen dagegen um 1 Million Euro. Da die Kosten für den Einsatz einer freiberuflichen Lehrkraft um ca. 40 Prozent geringer sind, als die Kosten für den Unterrichtseinsatz von angestelltem Lehrpersonal, konnte ein Rückgang in der Unterrichtsleistung durch den Einsatz von Honorarmitteln vermieden werden (vgl. 2.1). Die Aufwendungen für Sachmittel und sonstige Ausgaben sind um 450.000 € gestiegen (vgl. 3.3).

¹⁶ Unter dem Motto „Es ist nie zu spät - Musizieren 50+“ veranstaltete der Deutsche Musikrat vom 1. bis 3. Juni 2007 einen Fachkongress, um die Mitgliedsverbände und die Musikschulen und Hochschulen auf das neue Aufgabenfeld zu orientieren.

¹⁷ Vgl. nmz 5/07 (neue musikzeitung) „Warum die Pädagogik oft die zweite Geige spielt“, S. 11.

	2002	2006	Differenz	Entwicklung (2002 = 100%)
Gesamtausgaben	31.982.712 €	31.579.626 €	-403.086 €	98,7 %
davon Honorarmittel ¹⁸	19.243.762 €	20.256.207 €	1.012.446 €	105,3 %
davon Personalmittel ¹⁹	11.549.468 €	9.693.070 €	-1.856.398 €	83,9 %
davon Sachmittel	1.094.601 €	1.284.626 €	190.024 €	117,4 %
davon sonstige Mittel ²⁰	94.881 €	345.723 €	250.842 €	364,4 %

Einnahmen

Die Einnahmen der Musikschulen haben sich um etwa 5 Prozent bzw. rd. 770.000 € erhöht. Dies geht hauptsächlich auf gestiegene Einnahmen aus Unterrichtsentgelten zurück. Das Jahresentgelt für Einzelunterricht à 45 Minuten ohne Ermäßigungsberechtigung stieg im Vergleichszeitraum im Berliner Durchschnitt moderat um 12 € von 695 € auf 707 €. Für sozial bedürftige Personen können die Entgelte um bis zu 50 Prozent, für Familien mit 2 und mehr Kindern²¹ einkommensabhängig um bis zu 30 Prozent ermäßigt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ermäßigung. Für Entgeltermäßigungen stehen den Musikschulen Finanzmittel in Höhe von 20 Prozent der zu erwartenden Jahreseinnahme zur Bewirtschaftung zur Verfügung.

	2002	2006	Entwicklung (2002 = 100%)
Einnahmen gesamt	16.042.253 €	16.814.659 €	104,8 %
davon Unterrichtsentgelte	15.882.969 €	16.509.371 €	103,9 %
davon sonstige	159.284 €	305.288 €	191,7 %

Der „Landeszuschuss“ (Differenz zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben) betrug im Jahr 2006 14.764.967 € und pro Einwohner 4,34 €. Er ging gegenüber 2002 (15.940.459 €) um gerundet 7 Prozent zurück.

Differenzierte Angaben zu Einnahmen und Ausgaben je Bezirk enthalten die Anlagen 3 und 4.

3.2 Personal

Pädagogische Mitarbeiter/-innen (Musikschullehrer/-innen)

An den 12 Musikschulen waren 2006 171 Stellen für angestellte Musikschullehrer/-innen vorhanden (vgl. Anlage 5). Der Vergleich mit der Stellenausstattung 2001 weist einen Rückgang um 47 Stellen bzw. um 22 Prozent auf. Dieser Rückgang entspricht den generellen Einsparvorgaben im öffentlichen Dienst. Dabei sind an den Musikschulen des Ostteils der Stadt 41,74 Stellen bzw. 26 Prozent und an den Musikschulen des Westteils 5,57 bzw. 10 Prozent der Stellen eingespart worden. Der höhere Anteil am Einsparvolumen entspricht der unterschiedlichen Stellenausstattung der Musikschulen im Ostteil der Stadt (vgl. Punkt 1.3).

¹⁸ Honorarmittel inklusive zweckgebundener Mittel.

¹⁹ Ausgaben für Angestellte, Beamte und Arbeiter ohne Beihilfen (33.373 €).

²⁰ Ausgaben für Titel 519 00 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) wurden nicht in der Zeile Sachmittel berücksichtigt, weil auf diesem Titel nur in zwei Bezirken (Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg in 2006 insgesamt 311.790 €) Mittel veranschlagt waren. Die Mittel für Titel 519 00 sind in der obigen Tabelle unter „sonstige Mittel“ berücksichtigt worden.

²¹ Gilt für Familien, die nach sozialen Kriterien keinen Anspruch auf Ermäßigung haben.

Pädagogische Mitarbeiter/-innen einschließlich Leitung und Fachgruppenleitern/-innen				
Bezirk / Musikschule	Stellen gesamt		Entwicklung absolut	Entwicklung (2001=100%)
	2001 ²²	2006		
Mitte	32	23,25	8,75	72,7 %
Friedrichshain-Kreuzberg	19,1	13,4	5,7	70,2 %
Pankow	45	35,58	9,42	79,1 %
Charlottenburg-Wilmersdorf	11,8	9,25	2,55	78,4 %
Spandau	5	5	0	100,0 %
Steglitz-Zehlendorf	8,5	7,5	1	88,2 %
Tempelhof-Schöneberg	12,5	11,75	0,75	94,0 %
Neukölln	8,5	8,5	0	100,0 %
Treptow-Köpenick	27,8	20,3	7,5	73,0 %
Marzahn-Hellersdorf	11,6	10,77	0,83	92,8 %
Lichtenberg	27,7	18,16	9,54	65,6 %
Reinickendorf	8,6	7,33	1,27	85,2 %
Gesamt	218,1	170,79	-47,31	78,3 %

Musikschullehrer/-innen sind gemäß Musikschullehrer-Richtlinien²³ angestellt. Ihnen können neben der Durchführung des Musikunterrichts planerisch-organisatorische Aufgaben (Funktionen sind zum Beispiel Musikschulleitung, stellvertretende Leitung, Fachgruppenleitung) übertragen werden. Bei 93 der 171 Stellen waren Unterrichtsermächtigungen zur Wahrnehmen von Leitungsfunktionen ausgewiesen. Diese Unterrichtsermächtigungen ergeben in der Summe eine Ausstattung mit 49 Funktionsstellen (vgl. Anlage 5). Für die Ausstattung der Berliner Musikschulen mit Funktionsstellen im pädagogischen Leitungsbereich existieren keine Kennziffern.

Freiberufliche Musikschullehrer/-innen

An den Berliner Musikschulen unterrichteten 2006 insgesamt 1.850 freiberufliche Musikschullehrer/-innen, von denen 1.100 als arbeitnehmerähnliche Personen anerkannt waren.

85 Prozent des Musikschulunterrichts werden durch freiberufliche Musikschullehrer/-innen erbracht. Die Musikschulen im Ostteil der Stadt²⁴ haben den Anteil von rd. 55 Prozent im Jahr 2001 auf 70 Prozent im Jahr 2006 ausgeweitet. Die Umstellung der Unterrichtserbringung auf freiberufliche Musikschullehrer/-innen erfolgt weiterhin kontinuierlich. Dieser Angleichungsprozess wird erzwungen durch das System der Finanzmittelzuweisung an die Bezirke auf der Grundlage des mathematisch ermittelten mittleren Zuweisungspreises (Median) pro Unterrichtseinheit (vgl. 1.3). Die Musikschulen im Westteil der Stadt erbringen 95 Prozent des Unterrichts durch freiberufliche Musikschullehrer/-innen.

²² Die Lehrerstellen und Funktionsstellenanteile für pädagogisch-planerische Tätigkeiten werden in der VdM-Statistik nicht erfasst. Die Zahlen aus 2001 und 2006 entstammen gesonderten Abfragen. Für das Jahr 2002 liegt eine Stellenabfrage nicht vor.

²³ Richtlinie über die Vergütung der unter den BAT oder den BAT-O fallenden Musikschullehrer/-innen und Musikschulleiter/-innen im Angestelltenverhältnis der TdL vom 3. Februar 2000 i.d.F. gemäß Rundschreiben RS Nr. 86/2001 vom 30. Oktober 2001

²⁴ Ohne die Ost/West-Fusionsbezirke Mitte mit 81 Prozent und Friedrichshain-Kreuzberg mit 84 Prozent.

Verwaltungsmitarbeiter/-innen

Die Personalausstattung im Verwaltungsbereich der Musikschulen wird wegen unterschiedlicher Zeitanteile pro Stelle in bezug auf die zur Verfügung stehende Arbeitszeit betrachtet²⁵. Zur besseren Vergleichbarkeit werden Vollzeiteinheiten (VZE) à 38,5 pro Woche gebildet. Im Vergleichszeitraum ist die insgesamt zur Verfügung stehende Arbeitszeit für Verwaltungstätigkeiten um durchschnittlich 97 Stunden pro Woche zurückgegangen, das entspricht rund 2,5 Vollzeiteinheiten. In der Betrachtung nach Bezirken ergibt sich ein differenziertes Bild.

Bezirk / Musikschule	Arbeitsstunden à 60 Minuten/Woche		VZE		Belegungen pro VZE		Entwicklung (2002=100%)
	2002	2006	2002	2006	2002	2006	
Mitte	193	195	5,00	5,06	1.147	940	81,9 %
Friedrichshain-Kreuzberg	183	167	4,75	4,32	766	790	103,2 %
Pankow	229	156	5,95	4,06	922	1.304	141,4 %
Charlottenburg-Wilmersdorf	280	192	7,28	4,98	744	1.284	172,2 %
Spandau	63	63	1,63	1,63	1.564	1.614	103,2 %
Steglitz-Zehlendorf	302	319	7,85	8,27	824	711	86,2 %
Tempelhof-Schöneberg	194	160	5,05	4,16	847	1.058	124,9 %
Neukölln	136	131	3,52	3,40	991	1.529	154,3 %
Treptow-Köpenick	180	197	4,68	5,10	714	711	99,6 %
Marzahn-Hellersdorf	70	65	1,82	1,69	712	862	121,1 %
Lichtenberg	160	188	4,16	4,88	595	718	120,7 %
Reinickendorf	157	218	4,08	5,69	707	422	59,7 %
Gesamt	2.146	2.050	55,75	53,26	844	919	108,9 %

Die Fallzahlen stiegen im Landesdurchschnitt um 75 auf 919 Schülerbelegungen. Das bedeutet einen durchschnittlichen Anstieg um 8,9 Prozent pro Vollzeiteinheit. Die Tabelle zeigt, dass in einigen Fällen von einer Verdichtung der Arbeitsbelastung um mehr als 40 Prozent auszugehen ist.

Dabei ist für die Verwaltungsarbeit außerdem zu beachten, dass der hohe Anteil freiberuflicher Musikschullehrer/-innen zusätzliche Fallzahlen verursacht, der in vergleichenden überregionalen Organisationsbetrachtungen (dazu Kapitel 5) unbeachtet bleibt, weil kommunale Musikschulen in anderen Bundesländern in der Regel mit festangestelltem Lehrpersonal arbeiten. Die hohe Arbeitsverdichtung verweist auf Änderungsbedarf bei der Zumessung von Verwaltungspersonal der Musikschulen.

²⁵ Für die VdM-Statistik werden Arbeitsstunden à 60 Minuten pro Verwaltungsmitarbeiter/-in erhoben, so dass genaue Aussagen über die Personalausstattung getroffen werden können. Die statistisch dokumentierten Arbeitszeitkontingente sind Grundlage der vorgenommenen Berechnung von VZE à 38,5 Stunden pro Woche.

3.3 Sachmittel und Instrumentenausstattung

Sachmittel

Die Sachmittelausgaben weisen im Berichtszeitraum einen Zuwachs von 190.024 € aus.

Sachmittelausgaben gesamt ²⁶	Ansatz	Ist
2002	1.068.700 €	1.094.601 €
2006	1.135.900 €	1.284.626 €
Entwicklung (2002 = 100 %)	106,3 %	117,4 %

Bei bezirklicher Betrachtung ergibt sich eine sehr uneinheitliche Ausstattung der Musikschulen mit Sachmitteln.

Bezirk / Musikschule	Sachmittel Ist-Ausgaben		Entwicklung (2002=100%)
	2002	2006	
Mitte	105.531 €	175.747 €	166,5 %
Friedrichshain-Kreuzberg	97.855 €	111.596 €	114,0 %
Pankow	134.976 €	86.973 €	64,4 %
Charlottenburg-Wilmersdorf ²⁷	144.027 €	45.743 €	31,8 %
Spandau	18.928 €	18.122 €	95,7 %
Steglitz-Zehlendorf	180.817 €	260.936 €	144,3 %
Tempelhof-Schöneberg	89.518 €	133.605 €	149,3 %
Neukölln	86.227 €	82.607 €	95,8 %
Treptow-Köpenick	93.905 €	147.717 €	157,3 %
Marzahn-Hellersdorf	80.821 €	77.466 €	95,8 %
Lichtenberg	41.966 €	103.790 €	247,3 %
Reinickendorf	20.029 €	40.324 €	201,3 %
Berlin	1.094.601 €	1.284.626 €	117,4 %

Musikinstrumente

Die Berliner Musikschulen verfügen über eigene Instrumente, die als Leih- und Unterrichtsinstrumente zur Verfügung stehen. Es ist von einem Bestand von etwa 10.000 Musikinstrumenten für insgesamt 38.605 Schülerinnen und Schüler auszugehen.²⁸ Für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände²⁹ wurden 2006 rund 234.000 € aus Haushaltsmitteln der Bezirke verausgabt, im Jahr 2002 309.000 €. Für Ausstattung und finanzielle Vorsorge, für die Wiederbeschaffung und für Wartung existiert kein Zumessungs- bzw. Kostenmodell. Der Instrumentenbestand ist eine grundlegend wichtige Ressource für die Musikschularbeit, die der kontinuierlichen Pflege und Wartung sowie der Wiederbeschaffung und regelmäßigen Investition bedarf. Die Einnahmen aus der kostenpflichtigen Entleihe sollten künftig zweckgebunden als finanzieller Grundstock für die Pflege und Wartung und zur Wiederbeschaffung zur Verfügung stehen. Grundsätzlich ist ein Aufschlag auf das Entgelt für die Instrumentennutzung zu erwägen, der für investive Aufwendungen ebenfalls mit einer Zweckbindung zu versehen wäre.

²⁶ Ohne Titel 519 00 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, da die Bewirtschaftung dieses Titels lediglich in 2 Musikschulen erfolgt (vgl. 3.1).

²⁷ Die Schülerzahl wurde der Statistik 2001 entnommen, da Angaben in der Statistik 2002 unplausibel waren.

²⁸ Stand 2004. Es ist von einer relativen Stabilität im Instrumentenbestand auszugehen. Eine Abfrage in größeren Zeitintervallen, etwa im Abstand von 4 Jahren, wird für ausreichend gehalten.

²⁹ Haushalts-Ist 2002 und 2006 ohne zweckgebundene Titel und Investitionsmittel.

3.4 Gebäude und Räume

Für die erfolgreiche Musikschularbeit ist die Raumausstattung eine wichtige Grundlage. Von den 12 Musikschulen verfügten im Jahr 2006 9 Musikschulen über 18 eigene Gebäude (vgl. Anlage 6) mit Unterrichtsräumen. Die Musikschulen nutzten insgesamt 247 Unterrichtsstätten (eigene Gebäude, Schulen, sonstige öffentliche Gebäude). Insgesamt standen den Musikschulen ca. 1.300 Räume für den Unterricht zur Verfügung. Davon befanden sich etwa 38 Prozent der Unterrichtsräume in Musikschulgebäuden³⁰.

Grundsätzlich ist für Musikschulen ein dezentrales, wohnortnahes Unterrichtsangebot wichtig. Das erleichtert den Zugang für Kinder und Jugendliche, die Hauptzielgruppe der Musikschulen. Das gemeinsame Musizieren der Musikschüler/-innen und der fachliche Austausch sowie die fächerübergreifende Vernetzung der Arbeit der Lehrkräfte ist ein unverzichtbarer Teil für eine gelingende musikalische Ausbildung und bedarf einer entsprechenden räumlichen Ausstattung. Darum ist es für Musikschulen wichtig, über eigene Gebäude oder ersatzweise über einen Raumverbund in Schulen oder anderen öffentlichen Gebäuden für den Unterricht zu verfügen. Die Erhebung der Arbeitsgruppe der Musikschulleiter/-innen zur Erarbeitung budgetierungsrelevanter Qualitätsindikatoren im Jahr 2006 ergab, dass ca. 75 Prozent der von den Musikschulen geplanten Raumbelegungen in Raumverbünden³¹ an einer Unterrichtsstätte stattfanden. Dieser Anteil soll mittelfristig auf 80 Prozent erhöht werden.

Durch die Ausdehnung des Schulbetriebs auf den ganzen Tag wird es für Musikschulen schwieriger, verbindliche Vereinbarungen über Raumnutzungen zu treffen. Es wird empfohlen, den Schulträger in vertragliche Vereinbarungen über die Raumnutzung einzubinden und die Nutzung anderer bezirklicher Gebäude zu prüfen.

4. Qualitätsentwicklung

4.1 Qualitätsanforderungen laut Schulgesetz und Berliner Produktkatalog

Aus § 124 Abs. 4 Schulgesetz von Berlin leitet sich die Verpflichtung zu qualitätssichernden Maßnahmen unmittelbar ab: „Zur Sicherung der Qualität ihres Bildungsangebots sind die Musikschulen verpflichtet, geeignete Verfahren der Qualitätssicherung einschließlich regelmäßiger Selbstevaluationen durchzuführen.“

Darüber hinaus enthält das Schulgesetz qualitätsrelevante Vorgaben:

- Musikschulen werden von musikpädagogischen Fachkräften geleitet, die über Managementfähigkeiten im Kultur- und Bildungsbereich verfügen sollen.
- Der Unterricht wird grundsätzlich von Lehrkräften mit musikpädagogischer Befähigung (Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer) erteilt, die einen Hochschulabschluss oder eine entsprechende Ausbildung mit gleichwertigen Fertigkeiten und Erfahrungen nachweisen können.

Das Land Berlin ist als Träger der Berliner Musikschulen Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM). Die Richtlinien für die Mitgliedschaft im VdM geben für alle Mitglieder verbindliche Qualitätsstandards vor. Mitgliedsschulen sind gehalten, für den Unterricht den Strukturplan (Grund- bis Oberstufe, Ergänzungs- und Ensemblefächer) und die verbindlichen Rahmenlehrpläne anzuwenden.

³⁰ Den verwendeten Zahlen liegt eine Umfrage der Senatsverwaltung für Bildung aus dem Jahre 2004 zugrunde, an der sich 11 Musikschulen beteiligten sowie eine Umfrage der AG der Musikschulleiter/-innen vom Oktober 2006.

³¹ Die Arbeitsgruppe der Musikschulleiter/-innen zur Erarbeitung budgetierungsrelevanter Qualitätsindikatoren hat einen Raumverbund wie folgt beschrieben: In einem durch die Musikschule genutzten Gebäude stehen an den Unterrichtstagen 6 Räume zur parallelen Belegung für die Musikschule zur Verfügung.

Für die Produkte der Musikschulen (Musikunterricht und Veranstaltungen) sind Qualitätsindikatoren definiert worden. Diese Indikatoren unterliegen der ständigen Weiterentwicklung. Das Budgetierungskonzept für die Berliner Verwaltung sieht grundsätzlich die Möglichkeit vor, mit Kennzahlen belegte Qualitätsindikatoren budgetwirksam zu verwenden. In 2005 hatten die für Musikschulen zuständigen Stadträte den Auftrag an die Musikschulleiter/-innen erteilt, budgetierungsrelevante Qualitätsindikatoren zu entwickeln und für eine künftige Anwendung zu erproben. Eine Erprobung hat stattgefunden. Das Einführungskonzept wurde diskutiert. Ein Beschluss der Stadträte zur Einführung mit Wirkung für das Jahr 2008 steht zum Zeitpunkt der Berichtabfassung bevor.

4.2 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherungssysteme an Musikschulen

Ein Qualitätsentwicklungssystem, das auf die Arbeitsweise der Musikschulen zugeschnitten ist, existiert seit dem Jahr 2001. Abgeleitet aus wirtschaftsorientierten Verfahren hat der Verband deutscher Musikschulen (VdM) das „Qualitätssystem Musikschulen — QsM“ entwickelt. QsM basiert auf dem international anerkannten Qualitätsmodell der European Foundation for Quality Management (EFQM). Es handelt sich um ein prozessorientiertes System, mit dem Musikschulen ihr Handeln zuverlässig beschreiben, qualitativ einschätzen und kontinuierlich verbessern können. Wesentliche Komponenten sind Leitbildentwicklung, Selbstevaluation und Kundenmonitoring.

Im Juni 2005 beschlossen die Bezirke die gemeinsame Einführung dieses Qualitätsmanagementverfahrens, wodurch Kostenvorteile gegenüber dem Anbieter erzielt werden konnten. Die Senatsverwaltung für Bildung, Referat Weiterbildung, Lebenslanges Lernen, übernahm die Verhandlungen und die Koordination mit dem Anbieter. Die Musikschulen wurden während der Implementierungsphase von einer externen Agentur beraten und geschult. Die Implementierung von QsM sowie der weitere Fortgang wurde durch eine gemeinsame Steuerungsgruppe der Musikschulen und der Senatsverwaltung für Bildung begleitet.

Die Implementierung konnte von allen Musikschulen erfolgreich abgeschlossen werden. Am 5. November 2007 erhielten die Musikschulen nach erfolgreicher Einführung die Anwenderzertifikate überreicht. Sie sind damit befähigt, den Qualitätsentwicklungsprozess selbständig weiterzuführen und eine auf QsM aufbauende externe Qualitätstestierung anzustreben.

4.3 Qualitäts- und Organisationsentwicklung durch Zusammenarbeit

Die Musikschulen arbeiten in den Fachgremien des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) mit und sind an der Fortentwicklung der Rahmenpläne für den Unterricht beteiligt.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ermittelt gemeinsam mit den Fachgruppenleitungen der Musikschulen und der Landesmusikakademie Berlin den Fortbildungsbedarf für Berliner Musikschullehrer/-innen. Auf Basis einer jährlich stattfindenden Fachkonferenz werden die Schwerpunkte für künftige Fortbildungsangebote erarbeitet. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellt für die Durchführung Honorarmittel zur Verfügung. Zudem finden selbstorganisierte Fachaustausche unter Fachgruppenleitern/-innen und Musikschullehrkräften statt. In geringem Umfang organisieren Musikschulen eigene Fortbildungsangebote.

Die Berliner Musikschulen arbeiten mit dem Fachverfahren „Musika“. Dies ermöglicht die Teilautomatisierung der überwiegenden Arbeitsabläufe in der Verwaltung. Die Musikschulen arbeiten gemeinsam an der Weiterentwicklung des Fachverfahrens. Die Einrichtung einer durch die Bezirke getragenen gemeinsamen Geschäftsstelle ist in Vorbereitung.

Zu fachlichen und organisatorischen Fragen sind von den Musikschulleitern/-innen initiierte Arbeitsgruppen tätig.

5. Die Musikschulen im überregionalen Vergleich

Für den überregionalen Vergleich wird die vom Verband deutscher Musikschulen (VdM) zentral geführte Musikschulstatistik herangezogen. Diese Statistik liefert Zahlen und Daten, die die Leistungsfähigkeit und fachliche Arbeit dokumentieren und den Vergleich zwischen den Musikschulen ermöglichen. Für den hier vorgenommenen Vergleich sind statistische Daten der Musikschulen der 15 größten deutschen Städte³² (einschließlich Berlin) herangezogen worden. Die Daten wurden vom VdM zur Verfügung gestellt.

5.1 Leistungsdaten

5.1.1 Unterrichtsversorgung

Die Unterrichtsversorgung ist in Berlin überdurchschnittlich. Das ist zurückzuführen auf die in Berlin praktizierte Arbeitsweise der weit überwiegenden Durchführung des Unterrichts mit freiberuflichem Lehrpersonal, welches geringere Kosten verursacht.

In den zum Vergleich herangezogenen großstädtischen Musikschulen wird der Unterricht hauptsächlich von festangestelltem Lehrpersonal durchgeführt.³³ Festanstellungen führen in Abhängigkeit von der Anzahl der Lehrkräfte zu einer Kapazitätsobergrenze bei den Unterrichtsdeputaten. Eine voll beschäftigte Lehrkraft an einer Musikschule unterrichtet 30 Stunden pro Woche.

In Berlin wurden Honorarmittel auch nach der Vereinigung der Stadt bis in die zweite Hälfte der neunziger Jahre nachfrageorientiert für die Durchführung von Unterricht bereitgestellt. Die Unterrichtsleistung der Berliner Musikschulen ist dadurch auf eine beachtliche Größe angewachsen. Die in den Vergleich einbezogenen Musikschulen erbrachten zusammen (Stand 2006) eine Unterrichtsleistung von 30.383 Jahreswochenstunden.³⁴ Berlin erreicht einen Wert von 27.283 Jahreswochenstunden.

Versorgungsgrad in Jahreswochenstunden pro 1.000 Einwohner.	Berlin	Großstädte mit Berlin	Großstädte ohne Berlin	Maximum/ Minimum ohne Berlin	Berlin in % des Durchschnitts ³⁵
2002	7,9	4,1	2,9	6,3 Leipzig 1,7 Bremen	272,4 %
2006	8,0	4,3	3,0	5,5 Leipzig 1,8 München	266,7 %
Entwicklung (2002=100%)	101,3 %	104,1 %	103,5 %		

Auch die Zahl der Musikschüler/-innen liegt in Berlin mit 38.605 sehr hoch. Die 14 großstädtischen Musikschulen erreichen 63.603 Schüler/-innen. Die Berliner Musikschulen erreichen ge-

³² Städte ab ca. 500.000 Einwohner: Berlin, Bremen, Dresden, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Frankfurt/M., Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, München, Nürnberg, Stuttgart. Nicht immer lagen vergleichbare Daten aller 14 Großstädte vor. In den jeweiligen Textpassagen wird darauf hingewiesen.

³³ Der Verband deutscher Musikschulen (VdM) empfiehlt, 70 Prozent der Unterrichtsleistung durch angestelltes Lehrpersonal erbringen zu lassen. Für den Vergleich lagen Daten aus 7 Städten (ohne Berlin) vor. Durchschnittlich werden in diesen Musikschulen 28 Prozent des Unterrichts durch freiberufliche Musikschullehrer/-innen erteilt.

³⁴ Jahreswochenstunden ist der Fachbegriff im Musikschulwesen und bezeichnet eine Unterrichtseinheit á 45 Minuten pro Unterrichtswoche an durchschnittlich 39 Unterrichtswochen pro Jahr. Die Einheit Jahreswochenstunden wird daher für den überregionalen Vergleich verwendet.

³⁵ Die Berechnung der Prozentsätze in dieser Spalte sowie der gleichen Spalte aller nachfolgenden Tabellen erfolgt stets unter Bezug auf den Wert in der Spalte „Großstädte ohne Berlin“.

messen an Jahreswochenstunden pro 1.000 Einwohner den besten Versorgungsgrad mit Musikunterricht. Gemessen an der Zahl der Schüler pro 1.000 Einwohner erreichen sie die zweithöchste Schülerzahl.

Musikschüler/-innen pro 1.000 Einwohner	Berlin	Großstädte mit Berlin	Großstädte ohne Berlin	Maximum/ Minimum ohne Berlin	Berlin in % des Durch- schnitts
2002	10,8	7,0	5,8	11,1 Düsseldorf 3,5 Bremen	186,2 %
2006	11,3	7,5	6,3	11,5 Düsseldorf 3,9 Hamburg	179,4 %
Entwicklung (2002=100%)	104,6 %	107,1 %	108,6		

5.1.2 Gruppenunterricht

Der Schwerpunkt der Arbeit der Berliner Musikschulen liegt im instrumentalen und vokalen Einzelunterricht (vgl. 2.3). Der Anteil von Gruppenunterricht am Instrumentalunterricht ist vergleichsweise niedrig. Die Statistik weist für die in den Vergleich einbezogenen Musikschulen ohne Berlin einen Anteil von 13,7 Prozent der Belegungen³⁶ als instrumentalen und vokalen Gruppenunterricht aus. In Berliner Musikschulen beträgt dieser Anteil 6,3 Prozent. **Er liegt damit 54,4 Prozent unter dem Vergleichswert.**

Eine vollständige Budgetierung der Musikschulen, die auch die Einnahmen einbezieht, ist bisher nicht realisiert. Es fehlt deshalb an wirtschaftlichen Anreizen für eine Stärkung des Gruppenunterrichts, da eine Erhöhung der Einnahmen im übernächsten Haushaltsjahr zur Erhöhung des Einnahmesolls führt. Mit einer Intensivierung des Gruppenunterrichts steigt der pädagogische sowie der Organisations- und Verwaltungsaufwand der Musikschulen.

Die Anzahl der Schüler/-innen im Instrumental- und Vokalunterricht könnte durch Steigerung des Gruppenunterrichts erhöht werden. Der Fachverband empfiehlt Gruppenunterricht aus pädagogischen Gründen mit Anfänger/-innen durchzuführen. Gruppenunterricht wird für diese Zielgruppe oftmals als erfolgreicher in der nachhaltigen Heranführung von Kindern und Jugendlichen an musikalische Bildung bewertet.³⁷ Durch Gruppenunterricht können Wartezeiten auf einen Unterrichtsplatz verkürzt werden.³⁸ Da Entgelte im Gruppenunterricht deutlich niedriger liegen³⁹ als im Einzelunterricht, eröffnet diese Unterrichtsform für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Elternhäusern verbesserte Chancen auf Teilhabe am Musikunterricht.

Es ist deshalb mit Nachdruck auf die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Ausweitung des Gruppenunterrichts hinzuwirken. Die Orientierung an anderen Großstädten ist angeraten.

³⁶ Hinweis: Instrumental- und Vokal-Unterricht ohne Grundfächer und sonstige Instrumente (wie Instrumentenkarussell); Datenbasis sind 9 der 15 Vergleichsstädte (mit Berlin).

³⁷ Vgl. Asmus Hintz, in nmz 2/2008, S. 16/17; Thomas Grosse, Instrumentaler Gruppenunterricht an Musikschulen, Augsburg 2006.

³⁸ Die Nachfrage nach Musikunterricht übersteigt das Angebot der Musikschulen bei weitem. Die Musikschulen meldeten zuletzt mehr als 6.000 Schülerinnen und Schüler auf den Wartelisten.

³⁹ Entgeltstaffelung Instrumental- und Vokalunterricht: Einzelunterricht 100 Prozent des Entgelts, Gruppen bis zu 3 Musikschüler/-innen 60 Prozent des Entgeltes für Einzelunterricht, Gruppen ab 4 Musikschüler/-innen 40 Prozent des Entgelts für Einzelunterricht.

5.2. Finanzierung und öffentliche Förderung⁴⁰

Die zum Vergleich mit Berlin herangezogenen Musikschulen sind Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Diese Musikschulen finanzieren sich durch Entgelteinnahmen und einen Zuschuss der Kommune. In Flächenstaaten übernimmt das Land einen Anteil der Förderung und bildet die dritte Säule der Finanzierung. In Berlin wird die Finanzierung der Musikschulen durch die Haushaltsgesetzgebung geregelt. Die Bezirke erhalten den Fehlbedarf im Rahmen der für die Bezirke ermittelten Globalsumme zugewiesen.

Einnahmen = Ausgaben je Jahreswochenstunde					
	Berlin		Großstädtischer Durchschnitt ohne Berlin		Berlin in % des Durchschnitts
	2002	2006	2002	2006	2006
Entgelte	595 €	605 €	741 €	793 €	76,3 %
Öffentliche Zuschüsse	598 €	541 €	1.409 €	1.415 €	38,2 %
Sonstige Einnahmen	5,97 €	11,19 €	24,65 €	41,90 €	26,7 %
Gesamt Einnahmen / Ausgaben	1.199 €	1.157 €	2.175 €	2.250 €	51,4 %

Entwicklung des öffentlichen Zuschusses pro Jahreswochenstunde					
	Berlin	Großstädte mit Berlin	Großstädte ohne Berlin	Maximum/ Minimum ohne Berlin	Berlin in % des Durchschnitts
2002	598 €	1.027 €	1.409 €	2.183 € Bremen 1.062 € Leipzig	42,4 %
2006	541 €	1.002 €	1.415 €	1.823 € Essen 951 € Dresden	38,2 %
Entwicklung 2002=100%	90,5 %	97,6 %	100,5 %		

In Berlin ist ein Rückgang - ausgehend von einem vergleichsweise niedrigen Niveau - um 9,5 Prozent zu verzeichnen. In den anderen Großstädten ist der öffentliche Zuschuss im Durchschnitt konstant geblieben. Der Rückgang in Berlin ist zurückzuführen auf die Verringerung der Personalkosten durch Beschäftigung von freiberuflichen Lehrkräften. Bei gleichbleibendem Output sinkt der vom Land bereitzustellende Fehlbedarf.

Der öffentliche Zuschuss pro Einwohner beträgt in Berlin 4,34 €. Der Zuschuss der Großstädte ohne Berlin beträgt im Durchschnitt 4,23 €. Der leicht höhere Zuschuss pro Einwohner in Berlin ergibt sich aus dem hohen Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Musikunterricht.

Entgeltsätze

Die Entgeltsätze liegen in Berlin vergleichsweise niedrig. Für eine Jahreswochenstunde (eine Stunde Unterricht pro Woche an 39 Wochen im Jahr) Einzelunterricht war in Berlin im Jahr 2006 ein durchschnittlicher Entgeltsatz von 707 € zu verzeichnen. In Köln wird mit 1.080 € das höchste Entgelt verlangt, in Leipzig das niedrigste Entgelt mit 690 €. Das durchschnittliche **Entgelt** an den Musikschulen der anderen Großstädte für eine Jahreswochenstunde beträgt 841 € und **ist damit um 15,9 Prozent höher als das durchschnittliche Berliner Entgelt.**

⁴⁰ Der Vergleich basiert auf Zahlen der kameralen Haushaltsrechnung, da die VdM-Statistik keine Kostenrechnungsdaten zur Verfügung stellt.

Ausgabendeckung

Die Ausgabendeckung ist im Vergleichszeitraum angestiegen. Sie befindet sich bei den Musikschulen der anderen Großstädte verglichen mit Berlin auf niedrigem Niveau. Dennoch hat Berlin die höchste Steigerungsrate bei der Ausgabendeckung zu verzeichnen.

Ausgabendeckung durch Einnahmen/Entgelteinnahmen				
	Berlin	Großstädte mit Berlin	Großstädte ohne Berlin	Berlin in % des Durchschnitts
2002	50,16 %	39,40 %	34,35 %	146,0 %
2006	53,25 %	40,63 %	35,25 %	151,1 %

Die deutlich zu Tage tretenden Kostenvorteile der Berliner Musikschulen sind zurückzuführen auf die vergleichsweise geringen Personalkosten für die Unterrichtserbringung durch freiberufliche Lehrkräfte.

5.3 Personalausstattung

Die Berliner Musikschulen erbringen die Unterrichtsleistung zu 85 Prozent durch freie Mitarbeiter/-innen. In den zum Vergleich herangezogenen großstädtischen Musikschulen wird der Unterricht durchschnittlich zu 28 Prozent von freiberuflichen Lehrkräften erbracht. Die Statistik des VdM weist keine Stellen bzw. Stellenanteile für Musikschullehrer/-innen aus. Die Personalausstattung wird personenbezogen erhoben. Diese Sachverhalte erlauben keinen unmittelbaren überregionalen Vergleich der Ausstattung mit pädagogischem Personal.

Funktionsstellen

Die vorliegenden statistischen Daten ermöglichen jedoch einen Vergleich der Funktionsstellenausstattung der Musikschulen für Leitungsaufgaben (Leitung der Einrichtung und Fachgruppenleitung). In der Statistik des VdM wird ausgewiesen, mit welchem Stundenumfang Musikschullehrer/-innen vom Unterricht für Leitungsfunktionen (Funktionsstellenanteile gemäß Musikschullehrer-Richtlinien) freigestellt sind. Die Stellenanteile können in Vollzeiteinheiten umgerechnet werden.⁴¹

Für die Musikschulen Berlins weist die Statistik Unterrichtsfreistellungen im Umfang von 53,9 Stunden bzw. 1,79 VZE pro 1.000 Jahreswochenstunden (Stand 2006) aus. Für die großstädtischen Musikschulen ohne Berlin ergibt die Auswertung der Statistik eine Unterrichtsfreistellung von 61,9 Stunden bzw. 2,10 VZE pro 1.000 Jahreswochenstunden. **Der Vergleich ergibt eine unterdurchschnittliche Ausstattung der Berliner Musikschulen mit Funktionsstellen. Sie liegt 12,9 % unter dem Vergleichswert.** Bei der Ausstattung mit Funktionsstellen ist für Berlin außerdem der hohe Anteil freiberuflicher Lehrkräfte als ein Faktor für erhöhten Leitungs- und Steuerungsaufwand gegenüber den Musikschulen der anderen Großstädte zu berücksichtigen.

Verwaltungspersonal

Die statistischen Daten erlauben einen Vergleich der Ausstattung mit Verwaltungspersonal. Der Erhebungsbogen des VdM erfasst die Zahl der aufgewendeten Verwaltungsstunden einer Musikschule. Diese können in Vollzeiteinheiten umgerechnet werden.⁴² Aus den statistischen Angaben

⁴¹ Für die Berechnung lagen Daten aus 14 Musikschulen inklusive Berlin vor. Für Hamburg lagen keine verwertbaren Angaben vor. Für eine VZE sind 30 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten pro Woche zugrunde zu legen. Für Berlin ergeben sich 49 Vollzeiteinheiten. Für die Musikschulen der anderen Großstädte errechnen sich 55 VZE.

⁴² Der Berechnung einer Vollzeiteinheit liegen à 38,5 Arbeitsstunden Stunden pro Woche zugrunde.

lässt sich für die Berliner Musikschulen (Stand 2006) errechnen, dass eine Vollzeiteinheit die Verwaltungsarbeiten für 486 Jahreswochenstunden oder 919 Musikschülerbelegungen erbringt.

Für die großstädtischen Musikschulen ohne Berlin ergibt die Auswertung, dass eine Vollzeiteinheit durchschnittlich den Verwaltungsaufwand für 326 Jahreswochenstunden oder 808 Schülerbelegungen abdeckt. Der Vergleich weist beim Bezug auf **Jahreswochenstunden eine 49,1 Prozent höhere Auslastung** und beim Bezug auf **Schülerbelegungen eine um 13,7 Prozent höhere Auslastung des Verwaltungspersonals an den Musikschulen Berlins** aus.⁴³

In Berlin tritt zur Schülerbetreuung die Betreuung von freiberuflichen Lehrkräften mit einem weit überdurchschnittlichen Anteil hinzu. Eine differenzierte Aussage über den anteiligen Zeitaufwand für die Betreuung von Honorarkräften ist nicht möglich⁴⁴.

6. Entwicklungsperspektiven und Handlungsbedarf

Die Arbeit der Berliner Musikschulen ist im Vergleich mit anderen großstädtischen Musikschulen als leistungstark, die Dichte und Vielfalt des Angebots als außerordentlich gut zu bewerten. Der Einsatz von freiberuflichem Lehrpersonal hat dazu geführt, dass die Berliner Musikschulen trotz unterdurchschnittlicher Ressourcenausstattung das höchste Versorgungsniveau bei gleicher Unterrichtsqualität aufweisen. Dies ist besonders zu würdigen vor dem Hintergrund der strukturellen Anpassungsprozesse zwischen den Musikschulen im Ost- und Westteil der Stadt und der Anforderungen an die Organisationsentwicklung im Zusammenhang mit der Bezirksgebietsreform.

Der öffentliche Zuschuss für die Musikschulen je Jahreswochenstunde liegt bei nur 38,2 Prozent der durchschnittlich in den anderen Großstädten für die Musikschulen bereitgestellten öffentlichen Mittel. Bei der Ausstattung mit Funktionsstellen und Verwaltungspersonal ergibt der überregionale Vergleich eine Unterausstattung der Berliner Musikschulen. Der durchschnittliche Entgeltsatz ist in Berlin vergleichsweise niedrig, er liegt in der Vergleichsgruppe um 15,9 Prozent höher. Der Anteil von Gruppenunterricht am Instrumentalunterricht liegt 54,4 Prozent unter dem Vergleichswert.

Die Neuregelung des Aufgabenbereichs im Schulgesetz von 2004 hat zur Sicherung der Musikschularbeit entscheidend beigetragen und ist Voraussetzung für eine weitere positive Entwicklung. Die nachstehend skizzierten Entwicklungsperspektiven und Handlungsempfehlungen verweisen auf noch bestehende Strukturschwächen, die zu beheben wären und neue Aufgabenfelder die fortzuentwickeln sind.

Zusammenarbeit der Einrichtungen

- Die praktizierten Formen der Zusammenarbeit der Musikschulen und der Entscheidungsfindung entsprechen in der Regel zu wenig den Anforderungen an die gemeinsame Arbeit. Die Konsensfindung und die Herstellung von Verbindlichkeit erfordern unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand.
- Es fehlt ein „gemeinsames Dach“, das die Wahrnehmung der Musikschulen auf gesamtstädtischer Ebene verbessert, die Zusammenarbeit erleichtert und die Verbindlichkeit des gemeinsamen Handelns stärkt.
- Querschnittsaufgaben wie zum Beispiel die Einführung verbindlicher Qualitätsindikatoren, die Abstimmung und Fortentwicklung des IT-Fachverfahrens Musika, Öffentlichkeitsarbeit oder die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen mit landesweiter Ausstrahlung können wegen der knappen Personalausstattung nur unzureichend professionell begleitet und erledigt werden.

⁴³ Als Kennziffer ist die Belegungszahl heranzuziehen, da sie die Zahl der Fälle (zum Beispiel abzuschließende Verträge) ausdrückt, die Verwaltungshandeln auslösen.

⁴⁴ Aufgaben in diesem Zusammenhang: Vertragsschlüsse- und Vertragsbearbeitung, Schülerzuweisung, Feststellung der Arbeitnehmerähnlichkeit, Gewährung von Urlaubsentgeltzahlungen, Abführung von Beiträgen zur Künstlersozialkasse.

Finanzierungssystem

- Das Budgetierungsverfahren verursacht wegen der großen Unterschiede zwischen den Musikschulen in den Betriebsgrößen, im Output und in der Personalausstattung eine kontinuierliche Minderung der Ressourcen. Die umverteilten Finanzmittel fließen größtenteils in andere Handlungsfelder der Bezirke, da sie nicht zweckgebunden sind. Das gefährdet das Leistungsniveau der Musikschulen und kann zu einem Rückgang des Versorgungsgrades führen.
- Es wird empfohlen verbindliche Kennziffern für die Leistung (Versorgungsgrad) und die Ausstattung mit Personal zu entwickeln und deren Fortschreibung zu vereinbaren, um die Arbeitsfähigkeit der Musikschulen auf verbindlicher quantitativer Grundlage zu sichern und zu einer in allen Bezirken gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung mit Musikunterricht zu gelangen. Dazu ist ein die Bezirke bindender politischer Beschluss erforderlich, der eine stufenweise Anpassung vorsieht.

Steuerung

- Wenn die Musikschulen enger zusammenarbeiten und verbindlicher kooperieren sollen, bedarf es bezirklicher Steuerungsmechanismen für die Musikschulen als Gruppe. Möglich sind Vereinbarungen, mit denen die Bezirke ähnlich wie ein kommunaler Zweckverband agieren, um die Zusammenarbeit zu steuern. Die bezirkliche Zuständigkeit für die Musikschule würde davon nicht berührt. Es bedarf dazu keiner neuen rechtlichen Vorgaben, da bezirkliche Aufgaben gemäß § 124 Schulgesetz und § 3 AZG von den Bezirken gemeinsam wahrgenommen werden können.
- Musikschulen sind Bildungsbetriebe, die stärkere wirtschaftliche Handlungsfähigkeit benötigen. Im Rahmen der Kameralistik können Vereinbarungen getroffen werden, die es den Musikschulen ermöglichen, Refinanzierungsmöglichkeiten besser auszuschöpfen. Es wird empfohlen, die bildungspolitische Steuerung zu stärken und die bisher praktizierte eng geführte finanzielle Steuerung zurückzuführen. Die Budgetierung der Einnahmen sollte kurzfristig realisiert werden. Die Übertragung von Ressourcen- und Ergebnisverantwortung vorausgesetzt, kann eine stärkere wirtschaftliche Selbstständigkeit realisiert werden. Dies kann erhebliche Effizienzgewinne ermöglichen. Über Zielvereinbarungen können Anreize zur Einnahmeverbesserung zum Beispiel durch eine Stärkung des Gruppenunterrichts bewirkt, die anhaltend hohe Nachfrage nach Musikunterricht könnte besser abgedeckt werden.

Neue Handlungsfelder

- Die Kooperation von Musikschulen mit Ganztagschulen ist ein Aufgabenfeld in Entwicklung. Die Zusammenarbeit weist noch erhebliche Defizite auf. Musikschulen organisieren die administrative Arbeit und ergänzen aus verfügbaren Haushaltsmitteln, wo Elternentgelte die Honorare für freiberufliche Lehrkräfte nicht decken. Kinder mit bildungsfernem Familienhintergrund an Ganztagschulen in sozialen Brennpunkten der Stadt können schwer erreicht werden. Eltern sind dort oftmals nicht bereit einen finanziellen Beitrag zu leisten. Schulen tragen bisher sowohl organisatorisch wie finanziell zu wenig zum Gelingen der Kooperation bei.

Ein Ausbau der vernetzten Arbeit mit Ganztagschulen ist auf dieser Basis nicht möglich. Die Kosten der Kooperationsangebote sind durch Elternentgelte nicht vollständig zu decken. Es wird empfohlen ein Finanzierungsmodell für Kursunterricht zu entwickeln, das sowohl die Organisationskosten als auch die Honorarkosten für freiberufliche Lehrkräfte berücksichtigt und einen einheitlichen Kostensatz pro Unterrichtseinheit ausweist. Entstehender Fehlbedarf insbesondere durch Entgeltbefreiung bedürftiger Schüler/-innen (analog der Befreiung von der Zuzahlung zu Lernmitteln) wäre aus Landesmitteln (zum Beispiel aus dem Personalkostenbudget der Schulen) bereitzustellen.

- Durch den demografischen Wandel ergibt sich ein weiteres neues Aufgabenfeld für Musikschulen. Dem zunehmenden Interesse von Erwachsenen an einer aktiven Teilhabe am musikalischen Leben steht noch kein adäquates Angebot gegenüber. Es wird empfohlen, der Anregung des Deutschen Musikrates zu folgen und mittelfristig einen „Masterplan 50+“ in einer landesweiten Initiative zu erarbeiten. In dieser Initiative sollten Musikschulen und Verbände des musikalischen Lebens in Berlin mit dem Ziel zusammenwirken, für die Aufgabe zu sensibilisieren und konzeptionelle Eckpunkte zu entwickeln.

Die Zukunftsfähigkeit der Musikschulen ist durch die beschriebenen Strukturschwächen beeinträchtigt. Die Berliner Musikschulen müssen als moderne Bildungsbetriebe ihre Leistungsfähigkeit fortentwickeln. Dazu bedarf es der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit und die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit. Das ist Voraussetzung dafür, dass die Musikschulen auch künftig erfolgreich zu den bildungs- und kulturpolitischen Zielen des Landes beitragen.

Anlage 1
Altersstruktur der Musikschüler/-innen 2006

Musikschule / Bezirk	bis 5	6 bis 9	10 bis 14	15 bis 18	19 bis 25	26 bis 60	über 60	Summe	Anteil bis 18 in %	Anteil ab 19 in %	Anteil ab 25 in %
Mitte	951	1.009	718	399	229	535	35	3.876	79	21	15
Friedrichshain-Kreuzberg	585	614	432	326	267	607	21	2.852	69	31	22
Pankow	949	1.003	787	465	235	384	8	3.831	84	16	10
Charlottenburg-Wilmersdorf	457	1.228	1.231	635	339	862	161	4.913	72	28	21
Spandau	349	454	642	372	135	181	42	2.175	84	16	10
Steglitz-Zehlendorf	319	1.319	1.471	698	303	590	150	4.850	78	22	15
Tempelhof-Schöneberg	483	1.153	1.123	407	222	633	106	4.127	77	23	18
Neukölln	323	524	599	402	619	968	32	3.467	53	47	29
Treptow-Köpenick	281	514	612	557	357	414	43	2.778	71	29	16
Marzahn-Hellersdorf	86	167	202	224	112	78	6	875	78	22	10
Lichtenberg	1.568	383	321	310	134	146	22	2.884	90	10	6
Reinickendorf	253	488	652	258	82	209	35	1.977	84	16	12
Gesamt / Anteil in %	6.604	8.856	8.790	5.053	3.034	5.607	661	38.605	76	24	16

Quelle: Statistik der Berliner Musikschulen 2006

Anlage 2
Belegungen nach Fächern an den Berliner Musikschulen 2006

Musikschule / Bezirk	Grund- fächer	Instrumen- talfächer	davon							Vokal- fächer	Ensemble- fächer	Ergänzungs- fächer	Gesamt
			1	2	3	4	5	6	7				
Mitte	950	2.170	333	410	62	445	100	820	0	158	736	745	4.759
Friedrichshain-Kreuzberg	776	1.788	241	265	36	360	96	616	174	222	404	228	3.418
Pankow	1.247	2.414	372	355	111	479	109	831	157	210	730	695	5.296
Charlottenburg-Wilmersdorf	593	3.647	518	562	122	742	236	1.289	178	284	1.678	177	6.379
Spandau	440	1.594	202	301	53	272	84	407	275	45	329	220	2.628
Steglitz-Zehlendorf	769	3.911	537	707	112	805	182	1.478	90	205	792	201	5.878
Tempelhof-Schöneberg	918	2.728	300	444	62	461	183	873	405	176	500	83	4.405
Neukölln	707	1.524	150	210	50	217	40	458	399	143	1.766	1.053	5.193
Treptow-Köpenick	209	1.610	207	388	33	255	69	601	57	168	971	671	3.629
Marzahn-Hellersdorf	101	735	105	171	26	108	50	241	34	80	402	138	1.456
Lichtenberg	1.571	1.285	187	219	27	218	85	510	39	93	484	74	3.507
Reinickendorf	248	1.618	174	267	45	387	80	595	70	97	167	273	2.403
Gesamt / Anteil in %	8.529	25.024	13	17	3	19	5	35	8	1.881	8.959	4.558	48.951

Legende:

- | | |
|------------------------|------------------------|
| 1 Streichinstrumente | 5 Schlaginstrumente |
| 2 Zupfinstrumente | 6 Tasteninstrumente |
| 3 Blechblasinstrumente | 7 sonstige Instrumente |
| 4 Holzblasinstrumente | |

Quelle: Statistik der Berliner Musikschulen 2006

Anlage 3

Gesamtfinanzierung: Ausgaben Kapitel 3712 Musikschulen

Angaben in €

Musikschule / Bezirk	Ausgaben gesamt		davon für freie Mitarbeiter/innen		Anteil öffentlicher Zuschuss absolut		Entwicklung öffentlicher Zuschuss in %	öffentlicher Zuschuss pro Einwohner		Gesamtausgaben-deckung (kame-ral) in %	
	2002	2006	2002	2006	2002	2006	2002=100%	2002	2006	2002	2006
Mitte	3.207.827	3.154.538	1.807.975	1.944.269	1.663.511	1.547.750	93	5,2	4,7	48,1	50,9
Friedrichshain-Kreuzberg	2.712.910	2.381.227	1.615.429	1.560.792	1.463.854	1.114.688	76	5,8	4,2	46,0	53,2
Pankow	3.784.523	3.317.756	1.340.993	1.530.157	2.092.122	1.655.531	79	6,1	4,6	44,7	50,1
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.063.804	3.933.859	3.046.531	3.120.982	1.783.509	1.476.718	83	5,7	4,7	56,1	62,5
Spandau	1.681.877	1.528.694	1.260.894	1.148.589	672.002	657.098	98	3,0	2,9	60,0	57,0
Steglitz-Zehlendorf	4.393.928	4.687.076	3.543.024	3.729.734	1.922.202	1.676.836	87	6,7	5,8	56,3	64,2
Tempelhof-Schöneberg	2.974.452	2.976.181	2.044.000	2.050.988	1.352.407	1.331.871	98	4,0	4,0	54,5	55,2
Neukölln	1.735.131	2.269.033	1.270.044	1.598.585	907.098	1.413.058	156	3,0	4,6	47,7	37,7
Treptow-Köpenick	2.547.729	2.583.835	1.094.518	1.214.277	1.372.164	1.415.077	103	5,9	6,0	46,1	45,2
Marzahn-Hellersdorf	1.009.804	1.099.270	344.329	466.351	655.929	654.699	100	2,6	2,6	35,0	40,4
Lichtenberg	1.909.582	2.014.868	514.551	723.778	1.156.258	1.194.923	103	4,4	4,6	39,4	40,7
Reinickendorf	1.961.146	1.633.291	1.361.474	1.167.707	899.404	626.717	70	3,7	2,6	54,1	61,6
Gesamt / Durchschnitt	31.982.712	31.579.626	19.243.762	20.256.207	15.940.459	14.764.967	93	4,7	4,3	50,2	53,2

Legende:

Die Beträge Ausgaben für freie Mitarbeiter/innen/Honorare ergeben sich aus den Ist-Zahlen der Titel:

42701 Aufwendungen für freie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

42790 Aufwendungen für freie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus Zuwendungen

42791 Aufwendungen für freie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus zweckgebundenen Entgelten

Quelle:

Haushalts-Ist der Bezirke, Kapitel 3712

Anlage 4

Gesamtfinanzierung: Einnahmen aus Unterrichtsentgelten, Einnahmen gesamt, Kapitel 3712 Musikschulen

Angaben in €

Musikschule / Bezirk	Einnahmen aus Unterrichtsentgelten		Entwicklung absolut	Entwicklung in %	sonstige Einnahmen		Einnahmen gesamt		Entwicklung der Einnahmen absolut	Entwicklung der Einnahmen in %
	2002	2006			2002	2006	2002	2006		
				2002=100 %						2002 = 100 %
Mitte	1.540.785	1.598.801	58.016	103,8	3.531	7.986	1.544.316	1.606.787	62.472	104,0
Friedrichshain-Kreuzberg	1.248.553	1.245.631	-2.922	99,8	504	20.908	1.249.057	1.266.539	17.482	101,4
Pankow	1.691.270	1.624.720	-66.550	96,1	1.131	37.504	1.692.402	1.662.224	-30.177	98,2
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.259.003	2.412.644	153.640	106,8	21.292	44.497	2.280.295	2.457.141	176.846	107,8
Spandau	1.009.875	871.596	-138.279	86,3	0	0	1.009.875	871.596	-138.279	86,3
Steglitz-Zehlendorf	2.438.749	2.952.973	514.223	121,1	32.976	57.268	2.471.725	3.010.241	538.515	121,8
Tempelhof-Schöneberg	1.618.111	1.567.988	-50.123	96,9	3.934	76.322	1.622.045	1.644.310	22.265	101,4
Neukölln	806.936	842.805	35.869	104,4	21.096	13.170	828.032	855.975	27.943	103,4
Treptow-Köpenick	1.156.039	1.149.772	-6.267	99,5	19.526	18.987	1.175.564	1.168.759	-6.806	99,4
Marzahn-Hellersdorf	348.590	425.374	76.784	122,0	5.285	19.196	353.875	444.570	90.695	125,6
Lichtenberg	749.421	810.754	61.333	108,2	3.904	9.191	753.324	819.944	66.620	108,8
Reinickendorf	1.015.637	1.006.313	-9.323	99,1	46.106	260	1.061.743	1.006.573	-55.169	94,8
Gesamt / Durchschnitt	15.882.969	16.509.371	626.403	103,9	159.285	305.288	16.042.253	16.814.659	772.406	104,8

Legende:

Die Beträge Einnahmen aus Unterrichtsentgelten ergeben sich aus den Ist-Zahlen der Titel:

- 111 20 Entgelte für die Teilnahme an Lehrgängen und Kursen
- 111 24 Entgelte für Instrumental- und Vokalunterricht
- 111 91 Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten

Quelle:

Haushalts-Ist der Bezirke, Kapitel 3712

Anlage 5

Stellenanteile/Funktionsstellenanteile für Musikschullehrer/innen 2006

Anzahl der Musikschullehrerstellen differenziert nach:

Bezirk	Leitung		Stellvertretung		Zweigstellenleitung			Leitung eines Fachbereichs der Musikschule			Musikschullehrerstellen		Unbesetzte	Stellen insgesamt	freiberufliche Musikschullehrer	
	Anzahl der Stellen	Anzahl UE á 45 Min.	Anzahl der Stellen	Anzahl Ermäßigungsstunden á 45 Min.	Anzahl Personen	Anzahl der Stellen	Anzahl Ermäßigungsstunden á 45 Min.	Anzahl Personen	Anzahl der Stellen	Anzahl Ermäßigungsstunden á 45 Min.	Anzahl Personen	Anzahl der Stellen	jedoch (etatisierte) Stellen oder Stellenanteile	Stellen insgesamt	absolut	davon arbeitnehmerähnliche Personen
Mitte	1	0	0,5	16	2	1	28	9	6,47	92	20	13,7	0,58	23,25	214	104
Friedrichshain-Kreuzberg	1	5	1	23	1	1	10	8	6,73	46	6	3,67	0	13,4	147	92
Pankow	1	3	1	25	3	3	56	9	8,47	114	30	22,11	0	35,58	151	80
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	2	1	4	0	0	0	9	6,75	101	1	0,5	0	9,25	245	159
Spandau	1	0	1	24	0	0	0	4	3	34	0	0	0	5	130	71
Steglitz-Zehlendorf	1	0	0	0	0	0	0	6	4,75	68	2	1	0,75	7,5	296	170
Tempelhof-Schöneberg	1	0	0	0	0	0	0	11	7,25	106,66	6	3,5	0	11,75	180	126
Neukölln	1	0	1	21	0	0	0	8	5,5	63,4	2	1	0	8,5	140	128
Treptow-Köpenick	1	0	1	22	1	1	13	5	4,6	97	15	12,7	0	20,3	122	59
Marzahn-Hellersdorf	1	2	1	16	1	0,5	2	6	4,92	9	5	3,35	0	10,77	46	17
Lichtenberg	1	2,66	0	0	0	0	0	5	5	75	15	12,16	0	18,16	77	32
Reinickendorf	1	0	0	0	0	0	0	6	3,75	59,17	0	0	2,58	7,33	102	62
Gesamt	12	14,66	7,5	151	8	6,5	109	86	67,19	865,23	102	73,69	3,91	170,79	1.850	1.100

Legende: Pankow Leitung und Stellvertretung zgl. Zweigstellenleitung, Zweigstellenleitung zgl. Außenstellenleitung
Treptow-Köpenick 24 Stunden Funktionstätigkeiten bei Musikschullehrern der Spalte "Ermäßigungsstunden für Fachbereichsleitung" zugeordnet
8 Stunden von Zweigstellenleitung der Funktion Fachbereichsleitung zugeordnet
Reinickendorf 1 Stelle aus unbesetzte jedoch etatisierte Stellen zurzeit abweichend besetzt (nicht Musikschullehrer bzw. Funktion)

Quelle: Erhebung durch SenBWF 2006

Anlage 6

Unterrichtsstätten und Unterrichtsräume 2006

Musikschule / Bezirk	Eigene Häuser	Unterrichtsstätten	durch die Musikschule genutzte Unterrichtsräume
Mitte	2	22	100
Friedrichshain-Kreuzberg	2	3	87
Pankow	4	5	84
Charlottenburg-Wilmersdorf	3	30	142
Spandau	0	10	75
Steglitz-Zehlendorf	1	40	252
Tempelhof-Schöneberg	0	44	196
Neukölln	1	23	51
Treptow-Köpenick	2	16	92
Marzahn-Hellersdorf	1	8	42
Lichtenberg	2	3	101
Reinickendorf	0	43	80
Gesamt	18	247	1302

Legende:

Eigene Häuser und Unterrichtsstätten: Statistik der Berliner Musikschulen 2006

Genutzte Unterrichtsräume: Umfrage der Arbeitsgemeinschaft der Musikschulleiter/-innen zu Qualitätsindikatoren 10/2006